

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BREPARK GmbH zum Geschäftsjahr 2023

gemäß

Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

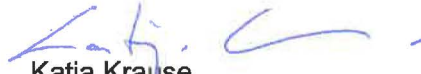
1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der BREPARK GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.1.3 ist unter anderem geregelt, dass die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan insbesondere über die Umsetzung des Frauenförderplans berichtet, Abweichungen begründet und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Die BREPARK GmbH hat keinen Frauenförderplan aufgestellt. Die Frauenförderung erfolgt aufgrund der Größe des Unternehmens individuell und wird auf die jeweiligen Mitarbeiterinnen abgestimmt.
 - Gemäß Ziffer 4.2.1 sollte die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen. Katja Krause ist jedoch alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. Dies ist aufgrund der Größe der Gesellschaft zweckmäßig. Ein wie unter Ziffer 4.2.2 genannter Geschäftsverteilungsplan entfällt entsprechend.
 - Die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung soll gemäß Ziffer 6.2,1 individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Corporate Governance Bericht dargestellt werden. Diese Darstellung ist im Anhang des Jahresabschlusses des entsprechenden Jahres enthalten.
 - Die Gesamtbezüge des Überwachungsorgans sind abweichend von Ziffer 6.2.2 ebenfalls in Anhang des entsprechenden Jahresabschlusses enthalten.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Im Sinne des 5.1.6 des PCGK wurde ein Bauausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrats gebildet. Dieser tagt nur nach Bedarf und hat seit dem Jahr 2008 nicht getagt.

- Im Sinne der Ziffer 5.2.3 haben abwesende Mitglieder des Überwachungsorgans die Möglichkeit durch Stimmbotschaften an der Beschlussfassung des Gremiums teilzunehmen.

Bremen, 12.12.2023



Dr. Ralph Baumheier
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Katja Krause
Geschäftsführung